

**ORTSFRAKTION, MOORREGE**

**Fraktionsvorsitzender und  
Mitglied des Amtsausschusses  
Helmuth Kruse  
04122/8672  
Helmuth.Kruse@gruene.de**

**An den Amtsvorsteher  
des Amtes Moorrege  
Herrn Reißler**

**Moorrege, den 08.03.2014**

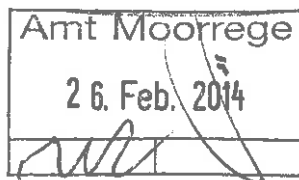
**Antrag zur Tagesordnung der Sitzung des Amtsausschusses am 25.03.2014**

**Hiermit beantrage ich den Punkt „Zukunftssicherung des Amtes Moorrege“  
auf die Tagesordnung zu setzen.**

**Ich beantrage des Weiteren, dass zu dem TOP in der Sitzung die Präsentation zur Ämterstruktur  
aus der ersten Arbeitskreissitzung zur vertieften Erläuterung für alle Amtsausschussmitglieder  
dargestellt wird.**

**Ebenso beantrage ich, dass den Mitgliedern des Amtsausschusses die wesentlichen Punkte aus dem  
Gutachten des Landesrechnungshofes zur Verwaltungsstrukturreform präsentiert werden, damit  
die Selbstverwaltung des Amtes einen einheitlichen Informationsstand hat.**

**Mit freundlichen Grüßen  
Helmuth Kruse**



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Appen**

Fraktion – 0 41 01 / 2 77 81 und 01 60 / 90 71 13 96 – [Lorenzen@msn.com](mailto:Lorenzen@msn.com)

Appen, 25. Februar 2014

- Amtsvorsteher W. Reißler
- Bürgermeister H.-J. Banaschack
- Amt Moorrege

**Antrag der Appener SPD- Mitglieder des Ausschusses zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Amtsausschusses am 25. März 2014**

**Mündliche Information über das Ergebnis der Beratungen im „Arbeitskreis Zukunft Amt“**

Wir beantragen, dass der Amtsausschuss weitergehende mündliche Informationen zum Thema „Zukunft Amt“ in der Sitzung am 25. März erhält, um mit dem notwendigen Kenntnisstand an einem Meinungsbildungsprozess teilzunehmen.

Walter Lorenzen, Mitglied des Amtsausschusses

## Amt Moorrege

### Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 165/2014/AMT/BV**

|             |                     |        |            |
|-------------|---------------------|--------|------------|
| Fachteam:   | Planen und Bauen    | Datum: | 10.03.2014 |
| Bearbeiter: | Jan-Christian Wiese | AZ:    | 5/146-3    |

| Beratungsfolge         | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|------------------------|------------|-----------------------|
| Amtsausschuss Moorrege | 25.03.2014 | öffentlich            |

### Fracking - Resolution des Amtes Moorrege -

#### Sachverhalt:

Am 04.03.2014 fand beim Kreis Pinneberg eine Informationsveranstaltung zum Thema Fracking statt. Hierbei stand der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herr Dr. Habeck, Rede und Antwort.

Zusammenfassend lässt sich folgender Sachstand festhalten.

Die amtsangehörigen Gemeinden liegen im sogenannten Erlaubnisfeld I Elmshorn. Dieses Feld erstreckt sich von Elmshorn bis einschließlich Holm sowie von der Elbe bis Henstedt-Ulzburg. Innerhalb dieses Feldes besteht für Unternehmen grundsätzlich die Möglichkeit, bei Einreichen der entsprechenden Anträge, Fracking durchzuführen.

Das hierbei zu durchlaufende Verfahren besteht aus zwei Phasen.

Das Ziel der ersten Phase ist eine sogenannte Aufsuchungsgenehmigung. Während der zweiten Phase wird eine Betriebsplanverfahrenserlaubnis angestrebt.

Aktuell hat für Teile des Erlaubnisfelds Elmshorn, jedoch nicht in einer amtsangehörigen Gemeinde, die PRD Energy eine Aufsuchungsgenehmigung erhalten. Diese Genehmigung beinhaltet die Möglichkeit, seismologische Gutachten zu erstellen, Akten zu sichten, die Örtlichkeiten in Augenschein zu nehmen und ähnliche Voruntersuchungen durchzuführen. Sie beinhaltet allerdings ausdrücklich keine Bohrerlaubnis.

Eine Bohrerlaubnis würde sich erst aus der Betriebsplanverfahrenserlaubnis ergeben.

Beide Genehmigungen werden aufgrund des Bundesbergbaurechts erteilt. Hierin ist momentan keine Regelung enthalten, die Fracking grundsätzlich untersagt. Schleswig-Holstein brachte bereits eine Initiative zum Verbot von Fracking in den Bundes-

rat ein, konnte hierfür jedoch keine Mehrheit gewinnen. Aktuell hat Schleswig-Holstein eine neue Initiative in den Bundesrat eingebracht. Schleswig-Holstein verfolgt mit dem erneuten Vorstoß das Ziel, den Behörden mehr Versagungsmöglichkeiten bei Frackinganträgen an die Hand zu geben.

Derzeit muss ein Antrag auf Fracking genehmigt werden; es sei denn, ein öffentlicher Belang steht diesem entgegen. Ein öffentlicher Belang könnte beispielsweise ein Wasserschutzgebiet, welches durch das Fracking betroffen wäre, sein. Allerdings muss dieser öffentliche Belang in der Betrachtung überwiegen. Hieran sind hohe Anforderungen geknüpft, sodass in der Regel der öffentliche Belang dem Antrag nicht entgegen steht.

Herr Habeck erklärte, dass das Land Schleswig-Holstein einen Aufstellungsbeschluss für einen neuen Landesentwicklungsplan (LEP) gefasst hat. Als neues landesplanerisches Ziel gilt die Verhinderung von Fracking sowie die Kartierung des Untergrundes. Auf Grundlage dieser Ziele und dem Verfahren zur Aufstellung des Landesentwicklungsplanes wurde eine landesplanerische Veränderungssperre erlassen. Für die kommenden drei Jahre (Zeitraum der Neuaufstellung des LEP) werden Anträge auf Fracking daher abgelehnt. Im Anschluss hieran ist Fracking lediglich mit Hilfe einer Änderung des Bundesbergbaurechts verhinderbar.

Der Minister ermunterte die Anwesenden deutlich zur Abgabe von kritischen Stellungnahmen, um eine entsprechende Rückendeckung für die Vorschläge zur Änderung des Bundesbergrechtes zu erhalten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holm hat bereits auf Ihrer Sitzung vom 19.02.2014 eine Resolution gegen Fracking verabschiedet. Die Gemeinden Moorrege und Neuendeich haben bereits in ihren Bauausschüssen signalisiert, ebenfalls eine Resolution abzugeben.

Die CDU Fraktion in der Gemeindevertretung Holm regt an, die beigefügte Resolution seitens des Amtes zu beschließen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme bekräftigt die geschlossene Ablehnung des Frackings. Eine gemeinsame Resolution aller amtsangehörigen Gemeinden fällt gewichtiger aus als die Resolutionen einzelner Gemeinden des Amtsbezirks. Daher sollte die als Anlage 2 beigefügte Resolution verabschiedet werden, um den Druck auf die Landespolitik zu erhöhen.

### **Finanzierung:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

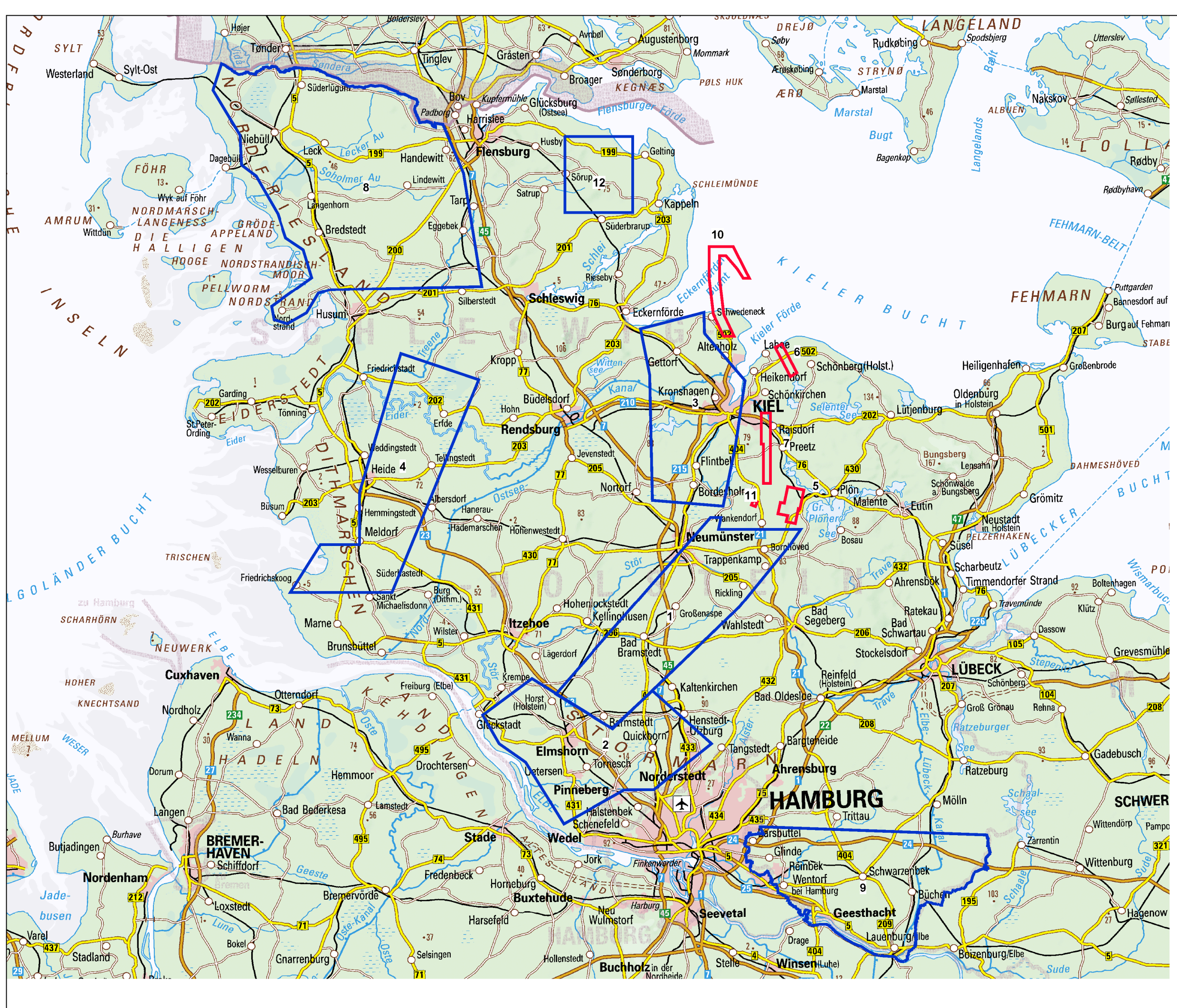
Der Amtsausschuss beschließt, die beigefügte Resolution gegen Fracking abzugeben.

---

Amtsvorsteher Reißler

**Anlagen:**     Anlage 1: Lageplan der Erlaubnisfelder  
                    Anlage 2: Resolution gegen Fracking





Ö 10

Aufsuchungen und Bewilligungen

Beschriftu

Plön-Ost (5)

Prasdorf (6)

Preetz (7)

Schwedeneck (10)

Warnau (11)

Bramstedt (1)

Elmshorn (2)

Gettorf (3)

Ostrohe (4)

Rosenkranz Nord (8)

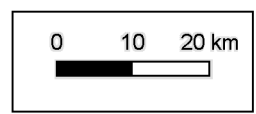
Schwarzenbek (9)

Sterup (12)

Status

neu genehmigte Aufsuchung

neu genehmigte Bewilligung



Ministerium für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein

Aufsuchungen und Bewilligungen

Bearbeitung: V 624

GIS-Bearbeitung: V 535

Stand: Dez. 2013

Erstellt am: 17.12.2013

Kartengrundlage: © LVermGeo S.-H TK 1000



## **Resolution des Amtes Moorrege gegen Fracking**

Der Amtsausschuss des Amtes Moorrege hat mit großer Besorgnis zur Kenntnis genommen, dass das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld als Bergbehörde Schleswig-Holsteins für Gebiete des Kreises Pinneberg und Umgebung die Erhebung von seismischen Daten „zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen“ erlaubt. Aus Sicht des Amtsausschusses des Amtes Moorrege ist dies der erste Schritt zum sogenannten Fracking und beinhaltet die Gefahr, dass in diesem Zuge wassergefährdende chemische Substanzen zur Erdgasgewinnung zum Einsatz kommen.

Der Amtsausschuss des Amtes Moorrege fordert die Landes- und Bundesregierung sowie die Europäische Union auf, sich diesbezüglich einzusetzen für:

- Ein sofortiges, ausnahmsloses Verbot sämtlicher Formen von Fracking bei Erforschung, Aufsuchung und Gewinnung fossiler Energieträger unabhängig davon, ob die Rissbildung mit oder ohne Einsatz giftiger Chemikalien, hydraulisch oder andersartig erzeugt wird.
- Ein generelles Verbot der Verpressung des Rückflusses oder der untertägigen Ablagerung von Fluiden und Lagerstättenwässer.
- Eine Novellierung des Bergrechts. Die höchsten Umweltstandards und Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit haben im Fokus der Novellierung zu stehen.
- Ein generelles Verbot des Handels und Imports von fossilen Energieträgern die durch das Fracking Verfahren gewonnen bzw. gefördert wurden.

Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundes- und europäischer Ebene für die Umsetzung der vorgenannten Forderungen einzusetzen.

